Filmerziehung in den Schulen des Kantons Luzern

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **24 (1964)**

Heft 6

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Filmerziehung in den Schulen des Kantons Luzern

Immer noch stehen die Erziehungsbehörden der meisten Kantone dem Film und den übrigen Massenmedien zögernd gegenüber. Es ist dies zu einem Teil begreiflich, da die praktischen Erfahrungen des Unterrichtes in diesen Materien noch zu wenig bekannt sind. Wir geben hier einen Abschnitt aus der Sondernummer des «Luzerner Schulblattes» über Filmerziehung wieder. Die ganze Nummer enthält 32 Seiten Beiträge zum Thema. Sie kann per Nachnahme für 80 Rappen bei der Buchdruckerei Schill & Cie. in Luzern bezogen werden.

Allgemeine Richtlinien für die Filmerziehung im Kanton Luzern

Volksschulen

Die Filmerziehung soll:

1. die Jugendlichen im kritischen Sehen fördern und sie von passivem Erleben zu aktiver Schau führen;
2. den Jugendlichen helfen, gegenüber den Massenmedien Film und Fernsehen eine sichere und maßvolle Haltung zu finden und sie technisch, künstlerisch und psychologisch zu meistern;
3. die Jugendlichen im Klassengespräch anleiten, nach den sittlichen Grundsätzen unserer Gesellschaft zu urteilen und wertvolle Leitbilder für ihr eigenes Leben zu gewinnen.
4. an guten Filmbeispielen den Geschmack der Jugendlichen entwickeln und sie veranlassen, an alle Massenmedien — Presse, Radio, Film und Fernsehen — höhere Ansprüche zu stellen.

Seminarien

Die Seminarien sollen die jungen Lehrkräfte fachlich und methodisch so vorbereiten, daß sie die Filmerziehung mühelos in ihren Unterricht einbauen und die Prinzipien auch auf die Probleme des Fernsehens anwenden können.

Mittelschulen

Die Filmerziehung soll in den angehenden Akademikern das Kunstverständnis vertiefen und ihnen auch für moderne Aussagemittel ein sicheres Stilgefühl vermitteln.

Berufsschulen

Die Berufsschulen mögen sich mit ihren Mitteln bemühen, gesundes Maßhalten, fundierte Kritik und guten Geschmack zu fördern.

Spezielle Richtlinien für die Filmerziehung im Kanton Luzern

Volksschulen

1. Der Stoff der Filmerziehung ist im Deutschunterricht der 1. bis 3. Sekundarklasse und der 7. und 8. Klasse der Oberschule zu behandeln.
   Die Sekundarschüler, die nach zwei Jahren die Schule verlassen, sollen deutlich den Weg zur Meisterung der Massenmedien vor sich sehen.
2. Es ist wünschenswert, daß die Schüler der Primarschule angeleitet werden, ein Bild gründlich zu verarbeiten.
3. Zur Durchführung der Filmerziehung muß der Lehrerschaft eines Schulhauses oder einer Schulgemeinde ein Projektionsapparat 5×5 cm und ein 16-mm-Ton-

filmapparat zur Verfügung stehen. Bei der Anschaffung dieser Apparaturen kann man sich wie bisher von der kantonalen Schulfilmkommission beraten lassen.
4. Die einschlägigen Dias und Lehrfilme sollten nach Möglichkeit von den einzelnen Schulgemeinden nach und nach angeschafft werden, damit die Lehrer besser darüber verfügen können.

Seminarien und Mittelschulen

1. Die Seminarien und Mittelschulen müssen über die Dias und Lehrfilme und eine angemessene Handbibliothek über die entsprechenden methodischen und psychologischen Fragen verfügen.
2. Schuleigene Apparate für 35-mm-Filme und Projektion von Fernsehsendungen sind bei Neubauten vorzusehen.
3. Bei der Ausarbeitung von neuen Lehrplänen ist die Filmerziehung in den Seminarien und Mittelschulen in den Stoffplan des Deutschunterrichtes aufzunehmen.
4. In der Übergangszeit mögen die Schulleitungen besorgt sein, daß geeignete Film- und Fernsehvorführungen gemeinsam besucht und ausgewertet werden.

Berufsschulen

Die Leitung der Berufsschulen mag gemeinnützigen Organisationen erlauben, im Schulgebäude Filmkritiken auszuhängen und für Jugendfilmvorstellungen zu werben.

Stoffprogramm für die Filmerziehung im Kanton Luzern

Erstes Jahr

1. Vorgeschichte des Films (Mit Dias und eventuell eigenen Modellarbeiten)
2. Wie ein Film entsteht (Mit Dias und Lehrfilm)
3. Zwei Spielfilme (Mit Vor- und Nachbesprechung)

Zweites Jahr

1. Mittel der filmischen Gestaltung (Mit Dias und Lehrfilm)
2. Film als Ware und der Starkult (Mit Dias)
3. Wir und der Film
4. Zwei Spielfilme (Mit Vor- und Nachbesprechung)

Drittes Jahr (nur für 3. Sekundarklassen)

1. Die Montage (Mit Lehrfilm)
2. Filmgattungen
3. Geschichte des Films (Mit Dias)
4. Zwei Spielfilme (Mit Vor- und Nachbesprechung)

Publikationen und Organisationen, die über die einschlägigen Fragen Auskunft geben:

- Sondernummer «Schweizer Schule» 1960/2
- Hans Chresta, «Filmerziehung in Schule und Jugendgruppe», Seiten 177–183
- Beiträge in «Der Filmberater» 1960/14 über Zug, 1962/13 über Schwyz
- «Zugerische Arbeitsgemeinschaft Schule–Film», Präsident Sekundarlehrer J. Binzegger, Baar
- «Arbeitsgemeinschaft Schule und Massenmedien» des Schweizerischen Katholischen Lehrerbundes, Präsident Realschullehrer P. Hasler, Lehnhaldenstraße 46, St. Gallen
- «Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film», Pro Juventute, Sekretär R. Lerf, Seefeldstraße 8, Zürich